

Vertrag
über die Erteilung von musikalischem Unterricht

Zwischen

Herrn / Frau

-Musiklehrer/Musiklehrerin-

und

-Musikschüler/Musikschülerin-

vertreten durch dessen / deren Sorgeberechtigte/n

(Vor -und Nachname (1))

(Vor- und Nachname (2))

(Anschrift)

(Telefon)

(E-Mail)

-Vertragspartei-

wird Folgendes vereinbart:

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Musikschüler/Die Musikschülerin erhält Dauer des Unterrichts in Minuten. Min./
wöchentlich folgenden Musikunterricht (bitte ankreuzen):

Einzelunterricht

Instrument:

Gesang:

Gruppenunterricht

Instrument:

Gesang:

§ 2 Vertragsbeginn und Vertragsbeendigung

(1) Das Vertragsverhältnis beginnt am Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben. und (bitte ankreuzen)

ist auf unbestimmte Zeit geschlossen.

ist befristet bis zum [Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.](#)

(2) Der Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von drei Monaten zum Schluss des Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Textform.

§ 3 Umfang der Tätigkeit

(1) Der Musiklehrer/ Die Musiklehrerin ist in der inhaltlichen Gestaltung seiner/ ihrer Tätigkeit an keine besonderen Vorgaben gebunden und handelt eigenverantwortlich.

(2) Der Musiklehrer/ Die Musiklehrerin ist nicht verpflichtet, die Tätigkeit in Person auszuführen. Er/ Sie kann sich auch der Hilfe persönlich wie auch fachlich geeigneter Erfüllungsgehilfen bedienen. Der Einsatz von dritten Personen ist der Vertragspartei allerdings im Voraus in Textform anzuzeigen. Der Musiklehrer/ Die Musiklehrerin hat in einem solchen Fall dafür Sorge zu tragen, dass der Erfüllungsgehilfe / die Erfüllungsgehilfin die Pflicht aus § 1 des Vertrags erfüllt. Die Vertragspartei ist berechtigt, dem zu widersprechen, wenn in der Person des/ der Dritten ein wichtiger Grund vorliegt.

(3) Kann der Musiklehrer/ die Musiklehrerin aus von ihm/ihr zu vertretenden Gründen die Leistung nicht erbringen und ist eine Vertretung durch Dritte nicht möglich, hat der Musiklehrer/ die Musiklehrerin die Vertragspartei unverzüglich zu informieren und einen Ersatztermin mit der Vertragspartei zu vereinbaren.

§ 4 Tätigkeitsort/ -zeit

(1) Der Musikunterricht findet in (bitte ankreuzen)

den Räumlichkeiten der Winterhuder Reformschule - Stadtteilschule Winterhude, Meerweinstr. 26-28 in Hamburg statt.

Eingabe eines anderen Ortes, wenn nicht WIR.

(2) Die Unterrichtseinheit erfolgt grundsätzlich jeden [Hier den Wochentag eingeben.](#) (Wochentag) um [Uhrzeit eingeben.](#) Uhr.

§ 5 Vergütung

(1) Bei dem Entgelt handelt es sich um einen Jahresbetrag in Höhe von [Beitragshöhe](#) EUR, der zu gleichen Teilen auf 12 Monate verteilt wird. Ein Unterricht während der Hamburger

Schulferien und an Feiertagen findet nicht statt. Dies hat keinen Einfluss auf das vereinbarte Jahresentgelt.

- (2) Der Musiklehrer/ Die Musiklehrerin erhält somit für seine/ ihre erbrachte Tätigkeit ein monatliches Entgelt in Höhe von **Hier Entgelt eingeben** EUR zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer, es sei denn es handelt sich um einen Kleinunternehmer / eine Kleinunternehmerin oder um eine Person, die nach §4 Abs. 21 von der Umsatzsteuer befreit ist. Sollte die Finanzverwaltung nachträglich feststellen, dass das Honorar der Umsatzsteuer unterliegt, ist die Umsatzsteuer aus dem an den Musiklehrer/ die Musiklehrerin geleisteten Entgelt zu zahlen.
- (3) Das Entgelt für den Musikunterricht muss jeweils bis zum 3. Werktag des Folgemonats von der Vertragspartei an den Musiklehrer/ die Musiklehrerin überwiesen werden. Die Vertragspartei wird gebeten, einen Dauerauftrag zu diesem Zwecke einzurichten.

Kontoverbindung

Überweisung an: **Name Kontoinhaber/in**

IBAN: **Eingabe IBAN**

BIC: **Eingabe BIC**

Kreditinstitut: **Name der Bank**

Verwendungszweck: **Vor- und Nachname des Kindes** (Vor- und Nachname des Kindes)

- (4) Absagen bzw. Nichtteilnahme seitens des Schülers/ der Schülerin berühren die monatliche Zahlungspflicht der unter § 5 Abs. 2 vereinbarten Höhe nicht.

§ 6 Verlegung der Musikstunde

Im Einzelfall kann bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seitens des Schülers/ der Schülerin und bei entsprechender Verfügbarkeit des Lehrers/ der Lehrerin eine Musikstunde nach Absprache verlegt werden, sofern der Lehrer/die Lehrerin bis zu 24 Stunden vor Beginn des Unterrichts telefonisch oder per E-Mail über den wichtigen Grund informiert wird. Ein genereller Anspruch auf Verlegung oder Nachholung von abgesagten bzw. ausgefallenen Musikstunden seitens des Schülers/ der Schülerin besteht jedoch nicht.

§ 7 Datenschutz

Diesem Vertrag ist das Informationsblatt über die Datenverarbeitung gem. Art 13, 14 DS-GVO beigelegt.

§ 8 Informationspflichten

- (1) Der Musiklehrer/ Die Musiklehrerin und die Vertragspartei werden sich wechselseitig alle Umstände rechtzeitig anzeigen, die für die Durchführung dieses Vertrages und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistung wesentlich sein können.

(2) Über die näheren Umstände der Leistungserbringung stimmen sich die Parteien rechtzeitig ab.

(3) Terminabsagen seitens des Schülers/ der Schülerin müssen telefonisch oder per E-Mail an den Musiklehrer/ die Musiklehrerin unverzüglich erfolgen. Die Kontaktdaten sind:

Telefon: Telefon Musiklehrkraft.

E-Mail: E-Mail Musiklehrkraft.

§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und/oder Ergänzungen sowie die Aufhebung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag Lücken aufweisen, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich zulässige, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung nach dem Parteiwillen so nahe wie möglich kommt.

[Ort], den

[Ort], den

Musiklehrer/Musiklehrerin

Sorgeberechtigte/r (1)

Sorgeberechtigte/r (2)